

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/367



AGV MOVE • Europaplatz 1 • D- 10557 Berlin

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss des
Landtags Schleswig-Holstein
MdL Claus Christian Claussen
Vorsitzender
Düsternbrookerweg 70

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der
Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.
Europaplatz 1
D- 10557 Berlin

Ihr Ansprechpartner:
Matthias Rohrmann Geschäftsführer

matthias.rohrmann@agv-move.de
Internet: www.agv-move.de

Telefon: +49 (0)16097459756

per Mail an: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Datum:
04.11.2022

Zeichen:
AGV MOVE MR

**Betreff: Schriftliche Anhörung Drucksache 20/69 (neu)
Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie für fairen
Wettbewerb (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG-E)**

Stellungnahme des Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbandes AGV MOVE vom 04.11.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Hr. MdL Claussen,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Tariftreue- und
Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (TTG-E S-H Stand 30.08.2022).

Die Mitgliedsunternehmen des AGV MOVE beschäftigen allein in Schleswig-Holstein
insgesamt rund 3.500 tarifgebundene Arbeitnehmer (bundesweit ca. 200.000), weshalb das
TTG S-H und die Weiterentwicklung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein für den
Verband und seine Mitglieder von besonderer Bedeutung ist.

Der AGV MOVE begrüßt als bundesweit größter Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der
SPNV/ ÖPNV-Branche und als Mitglied des bislang beratenden Ausschusses zum TTG S-H
das Vorhaben der Fraktionen des Landtages, das TTG neu zu verabschieden.

Das TTG wirkt Lohndumping und dadurch bedingten Wettbewerbsverzerrungen im
Rahmen öffentlicher Ausschreibungen im Bereich des SPNV/ ÖPNV entgegen!

Tariftreuevorgaben und damit verbundene Beschäftigungsstandards im Bereich des SPNV/
ÖPNV haben sich inzwischen zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal der Branche entwickelt.

AGV MOVE

Registergericht
Berlin-Charlottenburg
Nr. 21855 Nz
Sitz Berlin

Vorstand

Martin Seiler
(Vorstandsvorsitzender)
Ulrike Haber-Schilling
Michael Fritz

Dr. Klaus Linde
Ute Plambeck
Heinz Siegmund
Ralf Thieme

Präsidium

Martin Seiler
Florian Weh
Dr. Klaus Linde

Geschäftsführung

Florian Weh
(Hauptgeschäftsführer)
Frank Miram (Geschäftsführer)
Matthias Rohrmann (Geschäftsführer)

Sie werden von dieser allgemein anerkannt und unterstützt. Durch sie wird mehr Sicherheit für die Beschäftigten erzielt und damit die Arbeitgeber-Attraktivität der Branche erhöht. Dies unterstreicht auch die entsprechende Positionierung zur Tariftreue seitens des Verbands der Verkehrsunternehmen (VDV).

Das geplante neue TTG-E S-H soll diese Wirkung verbessern und damit auch als Instrument zur Sicherung der Qualität im SPNV/ ÖPNV dienen.

Zum Entwurf des „Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG-E)“ im Einzelnen folgende konkrete Stellungnahme des AGV MOVE:

- Ausdrücklich begrüßt werden die Regelungen in § 4 Abs. 2 TTG-E für Öffentliche Aufträge im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene.
- Die erneute Einrichtung eines beratenden Ausschusses zur Feststellung der Repräsentativität der Tarifverträge halten wir für ganz zentral und wichtig, um eine Praxisnähe und die Einbindung der Tarifvertragsparteien/ Sozialpartner zu gewährleisten sowie deren Kompetenz und Fachwissen zu nutzen.
Der beratende Ausschuss hat bereits in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet und einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des TTG geleistet.
- Unterstützend für die Unternehmen/ Bieter ist zudem das Präqualifikationsverfahren in § 6 TTG-E, welches den Aufwand zur Einhaltung von Tariftreuevorgaben reduziert.
- Für notwendig und sinnvoll halten wir auch die verpflichtende Regelung in § 5 TTG-E zum Personalübergang bei einem Betreiberwechsel (Muss-Regelung).
Dies erhöht die Sicherheit einer Beschäftigung für die im Bereich von Personenverkehrsdiensten Beschäftigten.
- Die höchste Sicherheit würde ein sozial-geschützter Personalübergang bieten, wie er bereits in anderen Bundesländern (RLP, Saarland) vorgegeben ist. Wir regen an, hier eine entsprechende Ergänzung der Regelung vorzunehmen.
- Schwierig und nicht sachgerecht finden wir den Ausschluss von Auszubildenden von den Tariftreueregelungen und dem Personalübergang. Um die Attraktivität einer Ausbildung und anschließenden Beschäftigung in der Verkehrsbranche zu erhöhen, sollten diese unbedingt einbezogen werden. In dem Bereich gibt es zudem ebenfalls repräsentative Tarifvertragsregelungen.

- Darüber hinaus regen wir an, die Vorgabe einer verbindlichen/ verpflichtenden Ausbildungsquote im Personenverkehrsbereich vorzugeben. Diese sollte den Bedarf während der Laufzeit eines Verkehrsvertrages decken und könnte damit als ein wichtiger Baustein gegen den bestehenden Personal- und Fachkräftemangel dienen.
- Hinweisen möchten wir darauf, dass eine erfolgreiche Anwendung und Umsetzung des TTG weitgehend nur dann erfolgen kann, wenn auch ausreichend Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen erfolgen. Nur so kann ein fairer Wettbewerb zwischen tariftreuen Unternehmen/ Bietern erfolgen.

Für Rückfragen oder Erörterungen zu den gemachten Ergänzungsvorschlägen stehen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Insgesamt begrüßen wir das Gesetzesvorhaben zum TTG und unterstützen dieses.

Gerne sind wir bereit, in dem neuen beratenden Ausschuss zum TTG aktiv mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Rohrmann
Geschäftsführer
AGV MOVE

Hans-Werner Eiserloh
Tarifpolitik Referent
AGV MOVE